



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 63 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-33-0005

Antisemitismus, Antiziganismus und gruppenbezogene Diskriminierung bekämpfen - Einrichtung und personelle Besetzung einer Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Beschluss Nr. 0346

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Jahr 2015 wurde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Die Stelle befasst sich mit Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen bietet für die von Diskriminierung betroffenen Personen ein Erstberatungsangebot an und verweist an weitere Beratungsstellen. Es werden hier auch die Fälle von Antisemitismus erfasst, wenn sich Betroffene an die Hessische Antidiskriminierungsstelle wenden. Eine Dokumentation dieser erfassten Fälle erfolgt nur intern. Die Erfassungsdaten sind für das Land Hessen nicht repräsentativ. Seit 2018 ist in der Hessischen Staatskanzlei die Stelle eines Antisemitismusbeauftragten angesiedelt. Zu den Aufgaben des Beauftragten gehört es u. a. als unabhängiges Bindeglied zwischen den jüdischen Gemeinden in Hessen und der Landesregierung Strategien zu entwerfen, um dem Judenhass entgegenzuwirken. Dabei soll die Stelle auch Kontaktperson für Menschen sein, die Opfer von Antisemitismus werden. Relevante Daten sind hier aufgrund des Zeitraumes, seit dem das Amt existiert, noch nicht erhoben worden.
 - 1.2 Verschiedene Gespräche mit der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden, der Sinti-Union Hessen, Vertretern von muslimischen Gemeinden in Wiesbaden sowie dem Ausländerbeirat Wiesbaden haben gezeigt, dass diese Akteure die Einrichtung einer Anlaufstelle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit grundsätzlich begrüßen und für wichtig und sinnvoll erachten. Von allen Akteuren wurde jedoch betont, dass eine Anlaufstelle sich nicht ausschließlich an von Diskriminierung betroffene Personen richten soll, sondern ihr (Beratungs-)Angebot für alle Menschen zur Verfügung stellen müsse.
 - 1.3 Auf Basis der Ergebnisse der Gespräche mit den unter 1.2 beschriebenen Akteuren sind mit Spiegelbild Gespräche zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und gruppenbezogener Diskriminierung geführt worden. Ergebnis dieser Gespräche war die zum 1.2.2019 beginnende einjährige Förderung des konzeptionellen Aufbaus einer Anlaufstelle zum Umgang und zur Prävention von gruppenbezogener Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.
 - 1.4 Bereits seit 2015 führt Spiegelbild im Auftrag des Amtes für Zuwanderung und Integration das Extremismuspräventionsprojekt „X-DREAM“ für Wiesbadener Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse sowie für pädagogische Fachkräfte durch. Dieses Projekt wird seitdem mit 38.000,00 € pro Jahr finanziert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Spiegelbild, der Jugendinitiative des Aktiven Museums Spiegelgasse für deutsch-jüdische Geschichte in Wiesbaden, erhält ab dem Haushaltsjahr 2020 eine institutionelle Förderung zur Durchführung von Extremismuspräventionsprojekten. Diese beträgt 102.600 € im Haushaltsjahr 2020 und 108.000 Euro im Haushaltsjahr 2021. Davon sind zur dauerhaften Implementierung und personellen Besetzung einer Anlaufstelle für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Wiesbaden 64.600 € im Haushaltsjahr 2020 und 70.000 € im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Die Beträge werden beim Innenauftrag 102842 (Amt für Zuwanderung und Integration) zugesetzt.
- 2.2 Die beiden Projekte „X-Dream“ und „Anlaufstelle für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ werden ab dem Haushaltsjahr 2020 zur dauerhaften Absicherung der pädagogischen Arbeit von Spiegelbild aus der Projektförderung in die institutionelle Förderung überführt.
- 2.3 38.000 € der insgesamt beantragten institutionellen Förderung in Höhe von 102.600 € im Haushaltsjahr 2020 und 108.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 werden in den jeweiligen Haushaltsjahren durch das Amt für Zuwanderung und Integration aus dem Innenauftrag 102842 bei dem Sachkonto 613900 für das Teilprojekt „X-Dream“ zur Deckung zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister